

Erwartungen des Deutschen Vereins an die Bundesregierung für ihren Vorsitz im Rat der Europäischen Union 2020

Die Erwartungen (DV 17/19) wurden am 4. Dezember 2019 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.



Deutscher Verein

für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Inhalt

- 1. Vollständige Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ 3**
- 2. Eine EU-Gleichstellungsstrategie mit strategischem Ansatz 4**
- 3. Neuer Schwung für die Ausweitung von Antidiskriminierungsregelungen 5**
- 4. Flankierende Strukturförderung durch die EU 5**
- 5. Erwartungen an eine europäische Gesamtstrategie ab 2021 6**
- 6. Beteiligung kommunaler, regionaler und zivilgesellschaftlicher Interessen an der EU-Politik 6**

2020 wird Deutschland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (EU) übernehmen. Die Bundesregierung übernimmt den Vorsitz in einer Zeit, in der Mitglieder der EU um Orientierung ringen. Die starke Fokussierung der EU-Politik der letzten Jahre auf Wirtschaftswachstum und Stabilitätspolitik stößt an ihre Grenzen. Zwar ist die Zahl der Beschäftigten (20–64 Jahre) in der EU-28 im letzten Jahr auf den höchsten Stand gestiegen, den die Union je verzeichnet hat.¹ Das Ziel, die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in der EU bis Ende 2020 um 20 Millionen Personen zu senken, kann aber nicht mehr erreicht werden. Laut Eurostat lag die Reduktion bis 2017 bei einer Zahl von knapp 4,2 Millionen Menschen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission hat der Binnenmarkt, flankiert von EU-Fonds zur Strukturförderung und Kohäsion, seine Antriebskraft zur EU-weiten Angleichung der Lebensstandards weitgehend verloren. Der Deutsche Verein teilt diese Einschätzung.² Er fordert, die in den europäischen Verträgen³ angelegten Potenziale auszuschöpfen, um die soziale Dimension der EU zu vertiefen. Der Deutsche Verein fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen einer Strategie für die EU ab 2021 im Rat dafür einzusetzen, dass die Strategie den Übergang vom bislang überwiegend wirtschafts- und fiskalpolitisch orientierten Konvergenzstreben hin zu einer gleichermaßen wirtschaftlichen wie sozialen Konvergenz in der EU markiert. Eine Vertiefung der sozialen Dimension erfordert auch eine soziale Gestaltung der digitalen Transformation.

Die nachstehenden Erwartungen des Deutschen Vereins richten sich an die Bundesregierung für ihr Handeln im Rat der EU, insbesondere wenn sie den Vorsitz im Rat vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 führt.

1. Vollständige Umsetzung der „Europäischen Säule sozialer Rechte“

Mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ (ESSR) wurde vor zwei Jahren ein Plan vereinbart, die soziale Dimension der EU politisch zu stärken und auf eine bessere Konvergenz der mitgliedstaatlichen Sozialsysteme hinzuwirken. Die ESSR benennt 20 sozialpolitische Grundsätze und soziale Rechte, die in allen EU-Mitgliedstaaten verwirklicht werden sollen. Die ersten Vorhaben der ESSR sind mittlerweile zu geltendem EU-Recht geworden, z.B. Mindeststandards für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen, die schriftliche Fixierung von Arbeitsverträgen und die Freistellung berufstätiger Eltern und pflegender Angehöriger für Betreuungs- und Pflegeaufgaben.⁴

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Monika Büning.

1 Eurostat: Beschäftigungsstatistik, https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi_emp_a&lang=en (Stand: 22. November 2019).

2 Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019: Perspektiven für ein soziales Europa vom 5. Dezember 2018, NDV 2019, 49 ff.

3 Art. 3 Abs. 3 EUV, Art. 8–10 AEUV, Art. 26–34 der Charta der Grundrechte der EU, Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Art. 151 ff. AEUV, Art. 5 Abs. 3 i.V.m. Art. 156 AEUV, Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Art. 145 ff. AEUV, Art. 157 AEUV, Art. 162 ff. AEUV.

4 Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, ABl. L 151 vom 7. Juni 2019, S. 70; Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union, ABl. L 186 vom 11. Juli 2019, S. 105; Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU, ABl. L 188 vom 12. Juli 2019, S. 79.

Wichtig ist nun, dass auch Initiativen zur Umsetzung der übrigen Grundsätze und Rechte der ESSR folgen. Die Präsidentin der EU-Kommission hat die politische Leitlinie formuliert, die Wirtschaft so zu gestalten, dass sie dem Menschen diene. Die soziale Marktwirtschaft solle gestärkt werden, damit Europa noch mehr erreicht, wenn es um soziale Gerechtigkeit und Wohlstand geht.⁵ Der Deutsche Verein erwartet von der Bundesregierung, dass sie ihre Rolle als Ratsvorsitzende im nächsten Jahr nutzt, um auch im Rat die nötigen Maßnahmen zur zügigen und vollständigen Umsetzung der ESSR für die soziale Aufwärtskonvergenz der mitgliedstaatlichen Sozialleistungssysteme möglich zu machen. Er begrüßt die Bestrebungen der EU-Kommission in der ESSR, angemessene Mindesteinkommensleistungen zu schaffen und ermutigt die Bundesregierung gemäß ihren Ankündigungen im geltenden Koalitionsvertrag, einen Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten zu entwickeln.

Der Vorsitz Deutschlands ist gleichzeitig der Auftakt für die Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien 2021. Wir fordern die Bundesregierung auf, die gemeinsame Arbeitsplanung und nachfolgende Kooperation im Trio aktiv zu nutzen, um die soziale Aufwärtskonvergenz auch künftig zum Gegenstand europäischer Politik zu machen.

2. Eine EU-Gleichstellungsstrategie mit strategischem Ansatz

Der Deutsche Verein begrüßt die Ankündigung, eine europäische Gleichstellungsstrategie zu entwickeln. Er ist der Auffassung, dass das aktuell laufende „strategische Engagement“ der EU-Kommission, basierend auf einem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, unzureichend ist und es einer mehrjährigen politischen Strategie bedarf, wenn die EU es mit dem Gleichstellungsgrundsatz aus den EU-Verträgen ernst meint. Die Strategie sollte sich nicht nur auf den Grundsatz der Lohntransparenz fokussieren. Es muss auch um gute Arbeitsbedingungen gehen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist ein wichtiger Aspekt zur Senkung des höheren Armutsrisikos für Frauen. Aber es geht auch um die gerechte Verteilung von Betreuungs- bzw. Pflegeaufgaben und der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern, um die Auflösung von hartnäckigen Geschlechtsstereotypen und um Maßnahmen zur wirksamen Vermeidung von Gewalt gegen Frauen. Der Deutsche Verein fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Rats- bzw. Trio-Präsidentschaft eine neue Strategie mit einem breiten Ansatz zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen zu verfolgen. Er plädiert zudem dafür, die Erfahrungen und Anregungen aus der Gleichstellungsarbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen, der kommunalen und der regionalen Verwaltungen bei der Entwicklung der neuen Strategie zu berücksichtigen.

5 Ursula von der Leyen: „Eine Union, die mehr erreichen will – Meine Agenda für Europa“ vom 16. Juli 2019, S. 9.

3. Neuer Schwung für die Ausweitung von Antidiskriminierungsregelungen

Die ESSR formuliert neben dem Recht auf Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung auch das Recht aller Personen auf Gleichbehandlung im Hinblick auf Sozialschutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen. Derzeit fehlt es an einer sekundärrechtlichen Regelung zum Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gemäß der Art. 18, 19 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) im Lebensalltag, außerhalb von Beschäftigung und Beruf. Der Deutsche Verein begrüßt die Ankündigung seitens der EU-Kommission, hier einen neuen Richtlinienvorschlag zu machen, um das Diskriminierungsverbot besser umzusetzen. Er appelliert gleichzeitig an die Bundesregierung, ihr Eintreten für die Werte Freiheit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung, auf die sich die EU ausdrücklich gründet, in der eigenen Rats- und Trio-Präsidentschaft deutlich sichtbar zu machen und die Verhandlungen zu einem neuen Richtlinienvorschlag in diesem Sinne zu führen.

4. Flankierende Strukturförderung durch die EU

Dem Deutschen Verein ist es nach wie vor wichtig, dass insbesondere der Verordnungsvorschlag für den Europäischen Sozialfonds ab 2021 (ESF+) die in der ESSR genannten Grundsätze und Rechte berücksichtigt. Die EU soll darüber hinaus den Mitgliedstaaten als politische Union Impulse geben, ihre öffentliche Verantwortung bei der Gestaltung ihrer Sozialleistungssysteme und sozialen Dienste wahrzunehmen und eine sozialinvestive Politik anzustreben. Schon in ihrem „Sozialinvestitionspaket“ von 2013 hat die Europäische Kommission unterstrichen, dass gerade die Länder mit den effizientesten Sozialsystemen zu den erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt gehören, und die Mitgliedstaaten aufgerufen, verstärkt auf soziale Investitionen zu setzen. Der Deutsche Verein begrüßte schon damals ausdrücklich die Sichtweise der Europäischen Kommission, Ausgaben für soziale Aufgaben als nachhaltige Investitionen in die Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und nicht ausschließlich als Kostenfaktor wahrzunehmen.⁶

Um die EU-Förderung möglichst praxisgerecht aufzulegen, setzt sich der Deutsche Verein dafür ein, die Zivilgesellschaft nach dem Partnerschaftsprinzip⁷ einzubinden. Die partnerschaftliche Ausgestaltung der Fonds ist nachweislich ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung des aktuellen ESF und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) in Deutschland. Sie soll ausdrücklich in der neuen ESF+-Verordnung verankert werden, so wie sie in der neuen EU-Dachverordnung definiert ist. Um die Strukturförderung wirksam auf das Ziel der Aufwärtskonvergenz auszurichten, ist es notwendig, dass die Europäische Kommission effektive Maßnahmen ergreift, um den Mittelabruf zu

6 Stellungnahme der Deutschen Vereins zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt“, NDV 2013, 298 f.

7 Der partnerschaftliche Ansatz ermöglicht die intensive Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Partnern auf der Ebene der Förderprogrammentwicklung und -umsetzung auf mitgliedstaatlicher Ebene.

steigern. Dazu gehört auch, dass die EU-Kofinanzierungsätze aus der laufenden Förderperiode beibehalten werden, um sicherzustellen, dass möglichst viele Projektträger Mittel aus den ESF+-Programmen ab 2021 nutzen können. Erfahrungen haben gezeigt, dass Projektträger höhere Eigenanteile oft nicht aufbringen können. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagenen Förderquoten gemessen am organisatorischen und finanziellen Aufwand, der bei der Beantragung und Abrechnung von ESF-Mitteln entsteht, einen zu geringen Anreiz setzen.⁸

5. Erwartungen an eine europäische Gesamtstrategie ab 2021

Ende 2020 wird die Strategie „Europa 2020“ auslaufen. Der Europäische Rat hat im Juni 2019 bereits „Eine neue strategische Agenda 2019–2024“ vorgestellt, in der er sich sehr zurückhaltend zu sozialen Grundsätzen und Rechten äußert. Immerhin erkennt er in Ungleichheiten, die insbesondere junge Menschen betreffen, ein wesentliches politisches, soziales und wirtschaftliches Risiko und sieht Handlungsbedarf bei der Verwirklichung von Chancengleichheit für alle. Der Deutsche Verein spricht sich mit Blick auf die Stärkung der sozialen Dimension in der EU erneut dafür aus, erfolgreiche Elemente der Strategie „Europa 2020“ auch in einer neuen Strategie ab 2021 weiterzuführen. Das heißt, es sollen explizite soziale Ziele festgelegt und ihr Erreichen im „Europäischen Semester“ überwacht werden, einschließlich des Monitorings der Umsetzung der ESSR, z.B. im „Social Scoreboard“. Eine neue Gesamtstrategie der EU muss die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen integrieren, wie die Ziele zur Armutsbekämpfung, Verringerung von Ungleichheiten und zur Geschlechtergleichstellung.⁹

6. Beteiligung kommunaler, regionaler und zivilgesellschaftlicher Interessen an der EU-Politik

Eine gelungene Umsetzung der ESSR setzt die Einbindung der regionalen und kommunalen Akteure, der Freien Wohlfahrtspflege sowie weiterer Akteure der Zivilgesellschaft und auch der Sozialversicherungsträger voraus.¹⁰ Der Deutsche Verein fordert, deren Interessen über den angekündigten mehrmonatigen Beteiligungsprozess „Konferenz zur Zukunft Europas“ hinaus einzubinden und europäische Entscheidungsprozesse in allen Phasen des Verfahrens für die Beteiligung dieser Akteure transparent und zugänglich zu machen. Die Bundesregierung soll die Zeit der eigenen EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um die Ziele und die Entscheidungen der EU-Politik wie auch die Rolle der europäischen Institutionen für die regionale und lokale Ebene und die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und verständlicher zu machen.

⁸ Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019, NDV 2019, 51.

⁹ Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019 (Fußn. 8), S. 51.

¹⁰ Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Konsultation über eine Europäischen Säule sozialer Rechte vom 27. September 2016, NDV 2016, 560.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de